

## Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

### Stellungnahme zum Referentenentwurf „Neuregelung Zahnmedizin (Stand Oktober 2016)“

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) ist der Dachverband aller 38 Fachschaften der medizinischen Fakultäten in Deutschland. Die bvmd ist damit die legitimierte Interessenvertretung der in Deutschland immatrikulierten Medizinstudierenden auf Bundesebene.

Die bvmd kommt hiermit der Aufforderung des Bundesgesundheitsministeriums nach, den vorgelegten Referentenentwurf zur Neuregelung des Zahnmedizinstudiums zu kommentieren.

#### Zusammenfassung

Die bvmd begrüßt eine anstehende Reformbemühung der zahnärztlichen Approbationsordnung. Bereits 2008 bezogen die Vertretungen der Zahnmedizinierenden und der Medizinstudierenden gemeinsam Stellung hierzu.

Insbesondere die im derzeitigen Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit gesetzten Ziele, die Wissenschaftlichkeit im Studium zu stärken, der Prävention eine größere Rolle zuzusprechen und gemeinsame Lehrveranstaltungen zwischen Zahnmedizinierenden und Medizinstudierenden zu ermöglichen, betrachten wir als fortschrittliche Ansätze. Auch die vorgesehene Modellklausel kann dazu beitragen, langfristig das Studium der Zahnmedizinierenden weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Auch wenn wir die im Referentenentwurf formulierten Ziele begrüßen, lehnen wir die im Entwurf beschriebenen Maßnahmenvorschläge überwiegend ab. Die vorgesehenen Änderungen der ärztlichen Approbationsordnung sind zum Nachteil des Medizinstudiums. Durch die Umwandlung von Seminaren in Vorlesungen, die Verkürzung der mündlichen Prüfung im ersten Staatsexamen und die Verringerung der Anzahl an klinischen Kursen im ersten Studienabschnitt werden sowohl die Fortschritte der Reform- und Modellstudiengänge in der Medizin als auch die Überlegungen im Rahmen des Masterplan Medizinstudium 2020 konterkariert. Trotz dieser Einschnitte sind wir nicht der Auffassung, dass eine Kostenneutralität bei der Reform erreicht werden würde.

Eine Angleichung der ersten Studienabschnitte mit einem identischen, ersten Staatsexamen erachten wir als Hindernis dafür, bereits früh im Studium beider Fächer fachspezifisch Theorie und Praxis zu verbinden. Dies steht den Empfehlungen des Wissenschaftsrats und den Forderungen der Medizinstudierenden entgegen. Daher lehnen wir diesen Vorschlag ab.

Für die Presse  
Solveig Mosthaf  
[pr@bvmd.de](mailto:pr@bvmd.de)

**bvmd-Geschäftsstelle**  
Robert-Koch-Platz 7  
10115 Berlin

Phone +49 (30)9560020-3  
Fax +49 (30)9560020-6  
Home <http://www.bvmd.de>  
Email [bueero@bvmd.de](mailto:bueero@bvmd.de)

#### Vorstand

Sukhdeep Arora	(Frankfurt)
Jakob Voran	(Kiel)
Malte L. Schmieding	(Berlin)
Philippa I. Lantwin	(Heidelberg)
Colin Kip	(Leipzig)
Solveig Mosthaf	(Freiburg)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein.  
(Vertragsregister Aachen VR 4336)  
Sitz und Gerichtsstand ist Aachen.

Europäische Integration  
Famulantenaustausch

Forschungsaustausch  
Gesundheitspolitik  
Projektkoordination

Medizin und Menschenrechte  
Medizinische Ausbildung  
Training

Public Health  
Sexualität und Prävention

Zudem bestehen noch große Ungereimtheiten bezüglich der Zulassung, der Kapazitätsberechnung und der Finanzierung des Reformvorhabens.

Es besteht daher die große Gefahr, dass dieser Versuch der Verbesserung des Zahnmedizinstudiums die ärztliche Ausbildung verschlechtert.

### **Gemeinsame Lehrveranstaltungen und Interprofessionalität**

Interprofessionalität in der Ausbildung von Gesundheitsberufen ist der bvmd ein wichtiges Anliegen. Gemeinsame Lehrveranstaltungen können dazu beitragen, dass die Studierenden die Kompetenzen anderer Fachberufe besser einschätzen und Vorurteile abbauen können. In mehreren Positionspapieren hat die bvmd die Bedeutung einer interprofessionellen Ausbildung herausgearbeitet und die Einführung von Lehrkonzepten wie *cooperative learning* vorgeschlagen, sowie gemeinsame Lehrveranstaltungen, sei es in der Notfallmedizin oder Kommunikationstrainings, vorgeschlagen.

Das Reformvorhaben greift die Interprofessionalität auf. Der Entwurf sieht vor, dieses Ziel durch die Angleichung der Studienabschnitte zu erreichen.

Dabei verkennt der bisherige Entwurf aber zwei wichtige Voraussetzungen für die interprofessionelle Lehre. Erstens müssen die Lehrformate spezifisch auf interprofessionelle Interaktion ausgerichtet sein - bloß nebeneinander im Hörsaal zu sitzen genügt diesem Anspruch nicht. Zweitens müssen die Studierendengruppen sich auch mit ihrem jeweiligen Ausbildungsberuf identifizieren können, durch fachspezifische Vorkenntnisse und Erfahrungen. Wenn Zahnmediziner und Humanmediziner bis zum Abschluss des ersten Abschnittes eine fast identische Ausbildung erfahren sollen, kann nicht von einer Begegnung von zwei unterschiedlichen Professionen gesprochen werden. Vielmehr sind dann beide Gruppen Studierende einer gleichen zahnärztlich-ärztlichen Grundausbildung.

Zudem sollten vor Verabschiedung der Novelle genau die kapazitären, räumlichen und finanziellen Voraussetzungen durch die Fakultäten und Studierenden geprüft werden können, die gemeinsame Lehrveranstaltungen mit sich bringen.

Vorläufige Schätzungen lassen vermuten, dass ein gemeinsamer erster Studienabschnitt den Lehrimport von der Medizin in die Zahnmedizin drastisch erhöht. Wird dies nicht kompensiert, verringert sich dadurch das Lehrangebot im ersten Studienabschnitt der Medizin.

Aufgrund der dargelegten Gefahren spricht sich die bvmd gegen das erklärte Ziel des Bundesministeriums für Gesundheit aus, die beiden Studiengänge im ersten Studienabschnitt fast völlig anzugleichen.

### **Kein identisches erstes Staatsexamen**

Verbunden mit unserer ablehnenden Haltung gegenüber einer nahezu vollständigen Angleichung der Studiengänge Zahnmedizin und Medizin,

betrachten wir die gemeinsame ärztliche-zahnärztliche Prüfung als erstes Staatsexamen äußerst kritisch.

Die Weiterentwicklung des Medizinstudiums erfordert eine engere Verzahnung von theoretischen, klinischen und praktischen Inhalten bereits ab dem ersten Semester. Diese klinischen und praktischen Inhalte sind überwiegend spezifisch für den Studiengang Humanmedizin.

Die in dem Referentenentwurf verwendeten Begriffe "Vorklinik" und "Klinik" erwecken den Eindruck, dass das Bundesministerium an der strikten Trennung dieser Inhalte festhält. Wir betrachten es als großen Rückschritt, sich in der Reform des Zahnmedizinstudiums an einem Ausläufermodell des Medizinstudiums zu orientieren - und aufgrund des angedachten gemeinsamen Staatsexamens die Weiterentwicklung des Medizinstudiums damit zu erschweren.

### **Zulassung, Teilstudienplätze und Studiengangswechsel**

Ein gemeinsames Staatsexamen ist auch im Hinblick auf den dadurch vereinfachten Wechsel der Studiengänge von Zahnmedizin zu Medizin oder umgekehrt äußerst problematisch: Studienbewerber für das Medizinstudium würden geradezu ermutigt, sich im Falle eines ablehnenden Zulassungsbescheids für das Medizinstudium im Studium der Zahnmedizin einzuschreiben, um nach dem ersten Staatsexamen zu wechseln. Kommt es zu einem Übermaß an Studierenden der Zahnmedizin, die nach dem Physikikum zur Humanmedizin wechseln wollen, entsteht eine vergleichbare missliche Situation, wie sie derzeit die Teilstudienplätze darstellen.

Hierdurch wird nicht nur eine verlässliche, bedarfsgerechte Planung der ärztlichen und zahnärztlichen Ausbildungskapazitäten untergraben, sondern auch denjenigen der Zugang zum Zahnmedizinstudium erschwert, die sich für den zahnärztlichen Beruf interessieren. Auch der Wunsch für den klinischen und vorklinischen Studienabschnitt keine getrennten Kapazitätsberechnungen zu machen, wird durch den jetzigen Entwurf konterkariert.

Der Entwurf beschreibt die Möglichkeit, von der Zahnmedizin in die Humanmedizin zu wechseln ausdrücklich als Vorteil im Sinne der Studierenden. Dadurch wäre es Studierenden, die in den ersten Jahren feststellen, dass sie nicht über ausreichend motorische Fähigkeiten verfügen, um Zahnärztin bzw. Zahnarzt zu werden, einfacher möglich, zur Medizin zu wechseln. Damit dieser Fall jedoch eintreten kann, müssten in der Vorklinik für Zahnmediziner ausreichend zahnmedizinisch-praktische Kurse angeboten werden, damit man seine motorischen Fertigkeiten bis zum ersten Staatsexamen beurteilen kann. Dies lässt der bisherige Entwurf aber vermissen. Außerdem sollte nicht der Anspruch aufgegeben werden, dass motorische, kommunikative und andere essentielle Fertigkeiten in einem Studium lehrbar und erlernbar sind - und nicht schon überwiegend vorausgesetzt werden.

## **Modellstudiengänge**

Eine besondere und unnötige Herausforderung wäre ein gemeinsames erstes Staatsexamen für die medizinischen Fakultäten, die Modellstudiengänge ohne vorgesehene Physikum führen. Falls diese Fakultäten keinen Modellstudiengang Zahnmedizin einführen, müssten sie parallel den alten Regelstudiengang Medizin (für die Zahnmediziner) mit Physikum und den neuen Modellstudiengang Medizin führen. Dies bringt auch einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich.

Aus welchen Gründen nur Fakultäten mit einem bestehenden Modellstudiengang Medizin die Einführung eines Modellstudiengangs Zahnmedizin erlaubt sein soll, ist uns nicht ersichtlich. Allen zahnmedizinischen Fakultäten sollte es möglich sein, einen Modellstudiengang zu entwerfen und zu beantragen.

## **Kürzungen am Medizinstudium**

Laut dem Referentenentwurf wird die ärztliche Approbationsordnung nur soweit geändert, wie es die Reform der zahnärztlichen Ausbildung bedinge. Wir bezweifeln jedoch, dass es die Weiterentwicklung des Zahnmedizinstudiums erforderlich macht, Rückschritte bei der ärztlichen Ausbildung zu gehen. Die vorgesehene Umwandlung von Seminarstunden in Vorlesungsstunden, die Streichung von integrierten klinischen Seminaren im ersten Studienabschnitt sowie die Verkürzung der mündlich-praktischen Prüfung im ersten Staatsexamen betrachten wir als solche Rückschritte. Diese Maßnahmenvorschläge stehen auch zu den im Entwurf genannten Zielen im Widerspruch.

Eine Verkürzung der Prüfungsgespräche fördert das Abprüfen von Detailwissen, weil es zeitintensiver wäre, Verständnisfragen zu stellen und zu beantworten. Soll die Lehre kompetenzbasierter werden, so müssen auch die Prüfungen Verständnis und Fertigkeiten besser abprüfen können. Auch der Referentenentwurf sieht explizit vor, dass die Gestaltung der Arzt-Patienten-Beziehung und die Durchführung einer körperlichen Untersuchung Gegenstand des ersten Staatsexamens sein soll. Inwiefern dies in der ohnehin schon kurzen Zeit dann noch zusätzlich abgebildet werden kann, ist sehr fraglich.

Der Referentenentwurf begründet eine Angleichung des zahnmedizinischen Studiums an die strukturellen Vorgaben des Medizinstudiums damit, dass dadurch die Verknüpfung vorklinischer und klinischer Lehrinhalte nachvollzogen würde. Es ist daher umso unverständlicher, warum ausgerechnet die klinisch-praktischen Inhalte (in Form von integrierten Veranstaltungen und Seminaren mit klinisch-praktischen Bezug) in der Vorklinik gekürzt werden sollen.

Die bvmd spricht sich für eine vollumfängliche Erhaltung der integrierten Seminare und Veranstaltungen mit klinischen Bezug im ersten Studienabschnitt ab. Der etablierte Trend, die Studienabschnitte stärker zu verzahnen, stellt eine positive Entwicklung dar und muss als solche unbedingt fortgesetzt und verbessert werden.

Mangels sachlicher Begründetheit entsteht daher der Eindruck, dass die vorgeschlagenen Kürzungen der Versuch sind, am Medizinstudium zu sparen, um die Reform des Zahnmedizinstudiums zu finanzieren.

## **Unsere Empfehlung**

Der jetzige Entwurf bremst die Weiterentwicklung des Medizinstudiums und orientiert sich bei der Reform des Zahnmedizinstudiums an einem Ausläufermodell des Medizinstudiums. Wir raten daher, die beiden Studiengänge unabhängig voneinander zu reformieren und nicht einander anzugleichen. Alternativ sollten die Empfehlungen und Forderungen der Studierenden, Fakultäten und Fachgesellschaften im Rahmen des Masterplan Medizinstudium 2020 sowie die Erkenntnisse aus den Modellstudiengängen Medizin in eine abgestimmte Reform beider Studiengänge einfließen.

Für Rückfragen stehen wir gerne unter [pr@bvmd.de](mailto:pr@bvmd.de) zur Verfügung.